

3. Anzahl der Ställe (s. Erläuterungen),
die zum unter 1. genannten Betrieb gehören
Für jeden Stall ist eine gesonderte „Anlage Stall“ auszufüllen.

--

4. Lageplan der zum Betrieb gehörenden Ställe und Gebäude liegt bei ja

Sie sind verpflichtet einen Lageplan des Betriebs mit allen Ställen als Anlage der Anzeige beizufügen. Bitte versehen Sie die Ställe mit fortlaufender Nummerierung und ggf. mit der betriebsinternen Bezeichnung.

5. Anzahl der Legehennenplätze des Betriebs

--

6. andere Zulassungsnummern des Betriebs

Registriernummer nach § 24 b der Viehverkehrsverordnung (mitgeteilt durch die Tierseuchenkasse im Sommer 2000)

--

Im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (**EG-Ökoverordnung**) vergebene Nummer, soweit vorhanden

--

Packstellenummer nach Artikel 5 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 589/08, soweit vorhanden.

DE-05

7. andere Betriebe/Ställe *

Ist der/die **Inhaber/in** dieses Betriebs

- a) **Inhaber/in** eines weiteren Legehennenbetriebs oder
- b) als **Halter/in** für einen weiteren Legehennenbetrieb oder Stall, der nicht zu dem unter 1. genannten Betrieb gehört, verantwortlich? (s. Erläuterungen zum Fragebogen)

Nein

Ja, dann bitte **Name, Anschrift und Kennnummer** (soweit vorhanden) angeben

<input type="checkbox"/> a)	Name/Anschrift	Kennnummer
<input type="checkbox"/> b)		X - D E -
<input type="checkbox"/> a)	Name/Anschrift	Kennnummer
<input type="checkbox"/> b)		

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Bei mehr als zwei Ställen/Betrieben bitte eine gesonderte Anlage beifügen.

Änderungen der im „Mantelbogen Betrieb“ und in den „Anlagen Stall“ gemachten Angaben sind dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (Adresse Seite 1 Fragebogen) gemäß § 3 Abs. 3 Legehennenbetriebsregistergesetz unverzüglich anzuzeigen.

Ich versichere, dass die im „Mantelbogen Betrieb“ und in den „Anlagen Stall“ gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum Unterschrift (Antragsteller/in)

- Anlage Stall -

für Stall Nr. _____ (bitte ausfüllen)

Wie in den Beispielen 1 und 2 der Erläuterungen zum Fragebogen gezeigt, ist jeweils ein Formular (Anlage) pro Stall auszufüllen. Nur bei baugleichen Ställen mit gleicher Haltungsform ist für diese zusammen eine Anlage auszufüllen und die Stallnummern anzugeben.

Betriebsinterne Bezeichnung des Stalls (freiwillige Angabe)

--

zum Antrag auf Registrierung eines Legehennenbetriebs nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (BGBl. ...) und Zuteilung einer Kennnummer (Erzeugercode) für den

Betrieb _____ mit der Kennnummer (nicht bei Erstanzeige)

X	-	D	E	-															
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1. Name/Anschrift der für den Stall verantwortlichen natürlichen Person (Halter/in)

(sofern abweichend von dem/der Inhaber/in des Betriebs)

Name/Vorname	
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort , ggf. Ortsteil	
Tel./Fax-Nr.	
E-Mail	

2. Anschrift des Stalls (sofern abweichend von der Anschrift des Betriebs)

Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort , ggf. Ortsteil	

3. Haltungssystem (s. Erläuterungen zum Fragebogen) Mehrfachnennung ist möglich

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 0 = ökologische Erzeugung** | <input type="checkbox"/> 1 = Freilandhaltung |
| <input type="checkbox"/> 2 = Bodenhaltung | <input type="checkbox"/> 3 = Käfighaltung |

** Sofern bei ökologischer Erzeugung Freilandhaltung praktiziert wird, sind beide Haltungsformen anzugeben.

4. Maximale Anzahl der Legehennenplätze pro Haltungssystem in diesem Stall

	Maximale Anzahl
Ökol. Erzeugung	
Freilandhaltung	
Bodenhaltung	
Käfighaltung	

Hinweise zum Antrag auf Registrierung eines Legehennenbetriebs nach § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (BGBl. I S. 1894) und Zuteilung einer Kennnummer (Erzeugercode)

A. Allgemeine Hinweise

Nach § 1 Abs. 2 des Legehennenbetriebsregistergesetzes (LegRegG) müssen:

- alle Betriebe, die mindestens 350 Legehennen halten, sowie
- Betriebe mit einer Packstellenzulassung, unabhängig von der Legehennenanzahl und
- Betriebe, die Eier nach Gewicht verkaufen

Ihren Betrieb bei der zuständigen Behörde zur Registrierung anzeigen. In NRW ist dafür das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW zuständig sein. Wir vergeben nach Eingang der Anzeige für jeden Stall Ihres Betriebes eine Kennnummer. Diese muss seit dem 01. Januar 2004 auf jedes Ei, das als Güteklasse A von Ihnen verkauft wird, gestempelt werden.

Ausgenommen von der Registrierungspflicht sind Betriebe, die Legehennen ausschließlich zur Erzeugung von Bruteiern halten, oder die weniger als 350 Legehennen halten und Eier ausschließlich unsortiert vermarkten (ab Hof oder im Verkauf an der Tür unmittelbar an den Endverbraucher). Seit dem **01.07.2005** sind alle Eier, die auf dem Wochenmarkt vermarktet werden- egal ob sortiert oder unsortiert – mit dem Erzeugercode zu stempeln.

Nicht registrierungspflichtige Betriebe können sich auf Antrag freiwillig registrieren lassen.

Die von uns erteilte Kennnummer ist mit dem Erzeugercode identisch, mit dem nach den europäischen Vermarktungsnormen für Eier ab dem 1. Januar 2004 alle Eier der Güteklasse A beim Erzeuger oder bei der Packstelle mit wenigen Ausnahmen zu stempeln sind.

Das vorliegende Formular ist für die obligatorische und auch als Antrag für die freiwillige Registrierung zu verwenden. Formlose Anmeldungen können wir leider nicht bearbeiten.

Das Formular besteht aus einem „**Mantelbogen Betrieb**“, in dem die zum Betrieb gehörenden Angaben abgefragt werden, und aus einer „**Anlage Stall**“, in der die Angaben zu jedem einzelnen Stallgebäude abgefragt werden. Wenn ein Betrieb mehrere Stallgebäude hat, ist für jeden Stall eine gesonderte „Anlage Stall“ einzureichen.

Sofern kein Hinweis auf die Freiwilligkeit der Angabe im Fragebogen vermerkt ist, sind Sie verpflichtet, diese Angaben zu machen.

B. Hinweise zum Ausfüllen des „Mantelbogen Betrieb“

Bei einer Erstanzeige ist das Formular vollständig auszufüllen. Bei einer Änderungsanzeige für einen bereits bestehenden Betrieb müssen lediglich die bereits erteilte Kennnummer des/der Stalls/Ställe und die geänderten Daten angegeben werden. Auch wenn eine Änderung nur einen Stall betrifft oder

ein bereits bestehender Betrieb um einen Stall erweitert wird, ist der „Mantelborten Betrieb“ abzugeben.

Zu Nummer 1 und 2:

Betrieb ist eine aus einem Stall oder mehreren Ställen bestehende örtliche, wirtschaftliche und seuchenhygienische Einheit zur Erzeugung von Eiern. Der Betriebsinhaber kann eine natürliche oder juristische Person sein. Pächter gelten als Betriebsinhaber. Die Adressangaben zum Betriebsinhaber in Nr. 2 sind nur dann erforderlich, sofern sie nicht mit den Angaben zum Betrieb übereinstimmen.

Zu Nummer 3:

Kammställe zählen als ein Gebäude.

Zu Nummer 4:

Ein Lageplan des Betriebs mit den zugehörigen Ställen ist der Anzeige beizufügen. Aus dem Lageplan sollen die Stallgebäude hervorgehen und entweder mit einer fortlaufenden Nummerierung und ggf. der Angabe der betriebsinternen Bezeichnung der Ställe gekennzeichnet sein. Dabei sollte es sich möglichst um die Kopie eines amtlichen Lageplans handeln. Bei einem mobilen Hühnerstall sind die vorgesehenen Standorte einschließlich der Auslaufflächen anzugeben.

Zu Nummer 5:

Hier ist die maximale Zahl der Legehennen anzugeben, die gleichzeitig im Betrieb gehalten werden können.

Zu Nummer 6:

Die Angabe der Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung ist verpflichtend. Sie wurde im Sommer 2000 den zu dem Zeitpunkt bestehenden Betrieben von der Tierseuchenkasse mitgeteilt.

Ein Betrieb, in dem Legehennen nach den Grundsätzen der EG-Ökoverordnung (Verordnung (EWG) Nr. 2092/91) gehalten werden, muss die im Rahmen der Durchführung der EG-Ökoverordnung vergebene Nummer mitteilen.

Die Angabe einer ggf. vorhandenen Packstellenummer dient der schnelleren Durchführung des Registrierungsverfahrens.

Zu Nummer 7:

Halter/in ist diejenige natürliche Person, die für die Legehennen eines Stalls bzw. eines Betriebs tatsächlich verantwortlich ist (Geschäftsführung).

Anzugeben sind auch Betriebe, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft liegen. Hier sind alle anderen Betriebe und/oder Ställe anzugeben, die dem/der Betriebsinhaber/in gehören oder die von ihm/ihr als Halter/in verwaltet werden. Bei mehr als zwei Betrieben/Ställen sind diese auf einer gesonderten Anlage entsprechend aufzuführen.

C. Hinweise zum Ausfüllen der „Anlage Stall“

Für jeden Stall ist eine gesonderte „Anlage Stall“ auszufüllen.

Bei einem Stall handelt es sich um einen umschlossenen Raum zur Unterbringung von Legehennen einschließlich zugehöriger Auslaufflächen. Befinden sich in einem Raum mehrere gleichartige Haltungssysteme (Abteile), so handelt es sich um einen Stall.

Befinden sich in einem Raum unterschiedliche Haltungssysteme im Sinne der Nummer 2.1 des Anhangs der Richtlinie 2002/4/EG (z.B. zwei Abteile Käfighaltung und ein Abteil Bodenhaltung), gelten die Abteile desselben Haltungssystems jeweils als ein Stall mit eigener Kennnummer (vergl. Beispiel ②).

Auf der letzten Seite der Erläuterungen sind mehrere **Beispiele** aufgeführt, um diese Definition zu veranschaulichen.

Eine Anlage, die im Sommer den Legehennen Auslauf gewährt und im Winter keine Freiflächen zur Verfügung stellt, erfüllt damit saisonal die Anforderungen an Freiland- und Bodenhaltung. In diesem Fall geben Sie bitte beide Haltungssysteme an. Sie erhalten dann jeweils eine Kennnummer pro Haltungssystem für denselben Stall, die sich lediglich in der ersten Stelle (Angabe des Haltungssystems) unterscheidet.

Hat ein Betrieb mehrere baugleiche Ställe mit exakt der gleichen Haltungsform, muss für die jeweils baugleichen Ställe nur eine Anlage ausgefüllt werden und dies in der Anlage kenntlich gemacht werden.

Zu Nummer 1:

Halter/in ist diejenige Person, die tatsächlich für die in einem Stall untergebrachten Legehennen verantwortlich ist. Der/die Halter/in muss nicht mit dem/der Betriebsinhaber/in identisch sein.

Zu Nummer 2:

Die Anschrift des Stalls ist nur dann anzugeben, wenn sie nicht mit der Betriebsanschrift übereinstimmt. Gleichwohl muss es sich bei dem Betrieb aber um eine örtliche, wirtschaftliche und seuchenhygienische Einheit handeln.

Zu Nummer 3:

Kleingruppenhaltung, die nicht den Anforderungen der Bodenhaltung entspricht, ist als Käfighaltung anzuzeigen.

Bei ökologischer Haltungsform (Beispiel ③ Stall 2) ist nur diese anzugeben, unabhängig vom sonstigen Haltungssystem. Nur wenn diese Eier auch als konventionelle Ware vermarktet werden sollen, geben Sie weitere Haltungssysteme an (siehe Beispiel ③ Stall 1).

Eine Mehrfachnennung ist möglich. Zum Beispiel bei saisonal wechselnden Haltungssystemen werden die entsprechenden Haltungssysteme angekreuzt. Von der Registerbehörde wird für jedes Haltungssystem eine gesonderte Kennnummer vergeben.

Ein darüber hinaus gehender Wechsel des Haltungssystems ist der zuständigen Behörde rechtzeitig anzuzeigen.

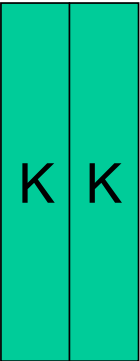
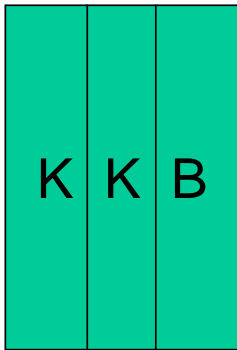
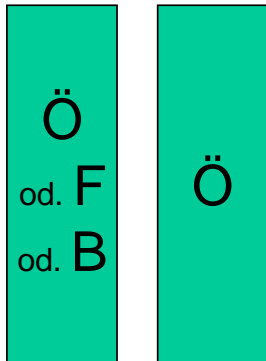
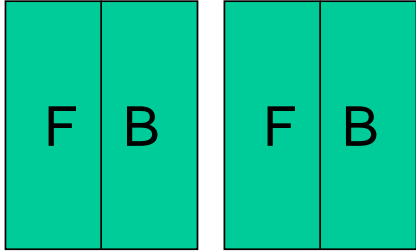
Zu Nummer 4:

Geben Sie die maximale Anzahl der Legehennenplätze pro Haltungssystem im genannten Stall an.

Zu Nummer 5:

Vergl. Erläuterungen zu Nr. 7 Betriebsmantelbogen.

Beispiele für die Definition Stall und daraus resultierenden Kennnummern/Erzeugercodes

 <ul style="list-style-type: none"> • Ein Gebäude • Zwei Abteile Käfighaltung <p>Stall 1</p> <p>Stall 1 Kennnummer (Bsp.) 3-DE-0512341</p> <p style="text-align: right;">1</p>	 <ul style="list-style-type: none"> • Ein Gebäude • Drei Abteile: 2 Käfighaltung 1 Bodenhaltg. <p>Stall 1 Stall 2</p> <p>Stall 1 Kennnummer (Bsp.) 3-DE-0512341</p> <p>Stall 2 Kennnummer (Bsp.) 2-DE-0512342</p> <p style="text-align: right;">2</p>	 <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gebäude • Beide ökolog. Erzeugung • Stall 1 zusätzl. wahlweise Freiland, bzw. Bodenhaltung <p>Stall 1 Stall 2</p> <p>Stall 1 Kennnummer (Bsp.) 0-DE-0512341 1-DE-0512341 und 2-DE-0512341</p> <p>Stall 2 Kennnummer (Bsp.) 0-DE-0512342</p> <p style="text-align: right;">3</p>
 <ul style="list-style-type: none"> • Zwei Gebäude • Mit jeweils zwei Haltungssystemen 1 Bodenhaltung 1 Freiland <p>Stall 1 Stall 2 Stall 3 Stall 4</p> <p>Stall 1 Kennnummer (Bsp.) 1-DE-0512341</p> <p>Stall 2 2-DE-0512342</p> <p>Stall 3 1-DE-0512343</p> <p>Stall 4 2-DE-0512344</p> <p style="text-align: right;">4</p>		